

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (matin) 1^{er} juin 2016

Direction des finances

**29 2015.RRGR.1110 Motion 283-2015 Trüssel (Trimstein, pvl)
Le canton de Berne ne doit pas faire concurrence aux PME**

Suite

Le président. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin Simon. Sie ist hierher gespurtet, und es ist tatsächlich so, dass die «Spitzbuben» von ihr sind. Ich danke ihr im Namen des Grossen Rats. (*Applaudissements.*) Sie möchte gerne noch kurz etwas dazu sagen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Bei diesem Gebäck handelt es sich natürlich nicht um einen «Spitzbuben». Ich würde mir ja nicht erlauben, Ihnen ein «Spitzbuben-Güetzi» zu bringen, weil dann vielleicht ein falscher Link gemacht würde. Mit diesem Glückskäfer wünsche ich uns einfach alles Gute für die nächsten zwölf Monate und dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Zudem wünsche Ihnen einen guten Appetit beim Verzehr dieses Seeländer Gebäcks. Meine Wünsche kommen von Herzen, und ich freue mich auch darüber, dass dieses Gebäck immer in sehr guter Qualität hergestellt wird. Die Glückskäfer wurden nämlich heute früh fertiggestellt und sind somit noch ganz frisch, sodass davon niemand Bauchschmerzen bekommen sollte. Einen guten Start! (*Applaudissements*)

Le président. Vielen Dank. Es tut mir leid, dass ich das nicht sofort als Seeländer Gebäck erkannt habe. Spass beiseite, werden wir wieder ernsthaft: Wir sind gestern bei Traktandum 29 verblieben, bei der Motion von Herrn Grossrat Trüssel, «Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern». Wir haben einige Fraktionen bereits gehört, und nun hat Frau Grossrätin Iannino das Wort für die grüne Fraktion.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Frau Regierungspräsidentin, vielen Dank für diesen Glückskäfer. Hoffentlich bringt er wirklich Glück. Werter Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen die Resultate mitteilen. – Ich schaue nur, ob Sie nun zuhören oder nicht. Ich werde selbstverständlich die Resultate nicht bekanntgeben, ich muss ja erst noch helfen, die Wahlzettel auszuzählen. Nun gilt es wieder ernst.

Der Vorstoss der Motionäre hat mich sehr überrascht. Ausgerechnet zwei Motionäre, die «liberal» ganz gross auf ihrer Parteifahne schreiben, verlangen vom Staat, dass sich Unternehmungen nicht marktwirtschaftlich oder ökonomisch verhalten dürfen. Da verstehe ich die politische Welt nicht mehr. Zwei Parteien, die immer wieder von Überregulierungen sprechen, die immer wieder sagen, man habe zu viele Gesetze und die einfordern, dass diese Flut von Gesetzen eingedämmt werden soll, verlangen mit dieser Motion, dass der Regierungsrat ein Beteiligungsgesetz für alle kantonalen Beteiligungen erarbeitet. Selbstverständlich machen sie noch eine Klammer auf und sagen, die Tätigkeiten des Spitalbereichs seien anders zu behandeln, weil sie bereits reguliert seien. Dabei weht bei den regionalen Spitalzentren ebenfalls ein rauer Wind. Die öffentlichen Spitäler stehen in einem harten Konkurrenzkampf und sind dem Wettbewerb mit den Privatspitälern ausgesetzt. Auch hier besteht das Risiko, Verluste einzufahren.

Die Motionäre kritisieren weiter, dass die von öffentlichen Geldern mitfinanzierte BLS Reisedienstleistungen anbietet. Dabei blenden sie völlig aus, dass zum Beispiel andere börsenkotierte Firmen wie Kuoni im letzten Jahr kommuniziert haben, sie würden sich aus dem direkten Reisegeschäft zurückziehen, weil die Konkurrenz zu gross ist. Seit eh und je wird gefordert,

dass sich Unternehmungen diversifizieren und eine möglichst breite Palette von Dienstleistungen und Produkten anbieten sollen. D vor allem dann, wenn es sich um vor- oder nachgelagerte Leistungen im Wertschöpfungsprozess handelt.

Ich bin jedenfalls froh darüber, dass ich auf dem Arbeitsweg bei der BLS-Bahnstation auch ab und zu eine Reise buchen kann. Ebenfalls froh bin ich, dass die BKW einen strategisch wichtigen und zukunftssträchtigen Entscheid gefällt hat, indem sie aus der Atomkraft aussteigen will. Dieser Entscheid ist für mich überhaupt nicht besorgniserregend, im Gegenteil. Weil die BKW aber offensichtlich diesen Entscheid etwas spät gefällt hat, ist sie heute darauf angewiesen, das Know-how einzukaufen. Wäre sie früher einsichtig gewesen, dann hätte sie sicher das Wissen im eigenen Haus aufbauen können. Arbeitsplätze wurden ja für die Zukäufe nicht vernichtet, sondern in andere Strukturen umgeschichtet. Es ist meiner Meinung nach nicht falsch, wenn Infrastrukturen in der öffentlichen Hand verbleiben. Und dabei sind nicht nur Wasser, Abwasser oder Strassen gemeint, sondern auch andere Netze wie das Stromnetz. Heutzutage sind solche Netze komplex und haben weitere Komponenten. Die so genannten Smart Grids beinhalten eine Vielfalt von Dienstleistungen und lassen sich nicht nur auf die Übertragung des Stroms von A nach B reduzieren. Sie sind heute eine Herausforderung, weil sie zudem Strom speichern oder lagern müssen, damit die Bevölkerung diesen zum notwendigen Zeitpunkt konsumieren kann. Dies alles gehört meines Erachtens heutzutage in den Grundbedarf der Bevölkerung.

Den Motionären stösst es offenbar sauer auf, dass sich die öffentliche Hand an erfolgreichen Unternehmungen beteiligt. Dabei blenden sie jedoch aus, dass in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Strassenbau, praktisch ausschliesslich die Privatwirtschaft zum Zug kommt und Profite zieht. Und wenn schon am Stammtisch über den Kanton hergezogen wird, dann darf man als Grossrätin oder Grossrat auch einmal Aufklärungsarbeit leisten und darstellen, dass die BKW AG ein börsenkotiertes Unternehmen ist, das nach marktwirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien handelt, wie jedes andere Unternehmen auch. Die grüne Fraktion wird diese Motion aus diesen Gründen ganz entschieden ablehnen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Einleitend muss noch einmal klargestellt werden, dass es in diesem Vorstoss keineswegs nur um die BKW geht, sondern um sämtliche Beteiligungen des Kantons Bern. Mein Fraktionskollege Trüssel hat dem Rat gestern eine Liste gezeigt. Es handelte sich um Dutzende von Beteiligungen, und bei diesen fehlt im Kanton Bern grösstenteils eine Strategie. Es handelt sich zum Teil um historisch gewachsene Beteiligungen, bei anderen gibt es eine Begründung, und bei dritten geht es einfach darum, auf dem freien Markt Geld zu verdienen. Aus unserer Sicht braucht es für eine staatliche Beteiligung an einer Unternehmung einen sehr guten Grund. Das ist beispielsweise bei Netzen gegeben, die ein natürliches Monopol haben. Es kann aber sicher nicht sein, dass der Staat Geld zur Aufbesserung seines Budgets verdient und damit die private Wirtschaft konkurrenziert. Das ist nicht Aufgabe des Kantons Bern.

In diesem Zusammenhang sehen wir drei Arten von Beteiligungen. Die erste Gruppe umfasst diejenigen Unternehmen, die der Kanton Bern besitzt oder mitbesitzt, die auf dem freien Markt agieren und direkt private Anbieter konkurrenzieren. Ein Beispiel ist die IT-Firma Bedag, die Serverlösungen und Softwareapplikationen anbietet, von denen es viele auch auf dem freien Markt gibt. Der Regierungsrat sagt ja selber, der dort festgeschriebene Zweck sei, dass die Bedag IT-Dienstleistungen unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen erbringe. Der Kanton Bern hat aus unserer Sicht keinen solchen Auftrag. Für diese Art von Firmen braucht es kein Gesetz, sondern man muss sie einfach verkaufen. Eine zweite Gruppe umfassen solche Unternehmen, die der Staat selber, Bund, Kanton oder auch verschiedene Kantone zusammen, als künstliche Monopole geschaffen haben. Dort wurden die Privaten aus dem Markt hinausgedrängt und eine solche Firma installiert. Bei diesen muss man in einer ersten Phase die Monopole abschaffen und diese Firmen in einer zweiten Phase verkaufen. Ein Beispiel ist das Salinen- und Salzmonopol.

Dann gibt es eine dritte Gruppe und auf diese zielt der Motionär primär ab. Es sind diejenigen Firmen, die tatsächlich eine Berechtigung auf staatliche Beteiligung und staatlichen Einfluss haben, wie zum Beispiel BLS und BKW. Dort gibt es ein Schienennetz oder ein Energie-Verteilnetz, das tatsächlich nicht einfach privatisiert werden kann, weil ein Wettbewerb nicht möglich ist, ausser man hätte am Schluss beispielsweise vier verschiedene Stromleitungen nebeneinander oder drei verschiedene Schienenspuren. Das ist kaum in unserem Sinn. Gleichzeitig ist es aber so, dass diese Firmen auch Dinge anbieten, für die es durchaus private Anbieter gibt. Zum Beispiel konkurrenziert die BKW mit Planungen und Installationen, zusätzlich zum eigentlichen Grundauftrag des Staates, direkt private Firmen. Das kritisieren wir, weil es, im Gegensatz zum natürlichen

Monopol, aus unserer Sicht keine Staatsaufgabe ist. Weil heute keine Regulierung und keine Regelung bestehen, braucht es eine klare Strategie. Ob das schliesslich ein Gesetz ist oder auf andere Weise festgelegt wird, ist nicht so zentral. Doch es braucht eine klare Strategie, die man diesen Firmen vorgibt. Firmen mit Kantonsbeteiligung konzentrieren sich auf das Geschäftsfeld, das tatsächlich ein natürliches Monopol ist, und wenn das nicht der Fall ist, werden diese Teile verkauft und dem Markt überlassen. Dort müssen sie sich dann beweisen. Beispielsweise betrifft das die erwähnte Bedag.

Aus diesem Grund ist das sicher auch kein marktfeindlicher Vorstoss, wie die Sprecherin der Grünen erwähnt hat. Im Gegenteil: Wir wollen die Firmen auf dem freien Markt vor dieser marktverzerrenden Konkurrenz des Staates schützen. Daher unterstützen wir diesen Vorstoss.

Le président. Danke. Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Gestern war ich ein bisschen irritiert, das gebe ich zu. Was nämlich Herr Grossrat Trüssel hier am Rednerpult erzählte, entsprach nicht dem Motionstext. Im Folgenden werde ich mich zuerst auf den Motionstext beziehen und die Antwort der Regierung zur Ablehnung dieser Motion begründen. Danach werde ich einige generelle Bemerkungen machen. Der Regierungsrat lehnt diese Motion primär aus drei Gründen ab.

Erstens ist die Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Unternehmungen nicht a priori problematisch. Aus ökonomischer Sicht und im Interesse des Kantons sollen sich auch staatlich beherrschte Unternehmen am Markt behaupten. Das funktioniert relativ gut, wie wir bei der Bedag sehen können, wenn sie öffentliche Ausschreibungen gewinnt. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass solche Unternehmen denselben Regeln wie die privaten Firmen unterworfen sind und nicht von besonderen Vorteilen profitieren dürfen.

Zweitens muss der Kanton seine Zuständigkeiten beachten. Seine Mitwirkungsrechte bei privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften beschränken sich – das liegt auf der Hand – auf das Aktionärsrecht gemäss Obligationenrecht und Statuten. Der Kanton kann privatrechtlich organisierten Unternehmungen nicht direkt mittels öffentlich-rechtlichen Vorschriften – das heisst eben mittels Gesetz – Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit auferlegen, die notabene in den Statuten nicht definiert sind. Der Kanton kann Änderungen der Statuten einzig und alleine an der Generalversammlung beantragen und solche auch nur im Falle einer Mehrheitsbeteiligung durchsetzen. Dabei gilt zu beachten, dass hierbei zusätzliche Grenzen gesetzt sind. Die Gewinnstrebigkeit solcher Unternehmen kann nur mit Zustimmung von sämtlichen Aktionären aufgehoben werden und ist in allen anderen Fällen zwingend zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion auch aus einem dritten Punkt ab. Der Kanton Bern verfügt über kein kantonales Beteiligungsgesetz, aber bei bedeutenden Beteiligungsgesellschaften sind in der Regel Rechtsform, Zweck der Gesellschaft, Beteiligung des Kantons und Kompetenzen in einem spezifischen Beteiligungsgesetz geregelt. Aufgrund der Vielfalt der kantonalen Beteiligungsgesellschaften – beispielsweise die BEKB, die Bedag, die regionalen Spitalzentren und die Psychiatriekliniken – hat sich der Erlass von spezifischen Beteiligungsgesetzen bewährt, und aus Sicht des Regierungsrats sollte man an dieser Konzeption festhalten. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion in der vorliegenden Form ab, und ich hoffe, dass die Mehrheit hier im Grossen Rat auf den roten Knopf drücken wird.

Nun habe ich noch weitere Bemerkungen. Vor allem geht es dabei um die mündlichen Aussagen von Herrn Grossrat Trüssel. Er hat nämlich seine Forderung im Motionstext anders beschrieben, als er sie gestern am Rednerpult dargelegt hat. Hätte er das Gesprochene in der Motion geschrieben, dann hätte ich anders geantwortet. Mit mir kann man über alle Beteiligungen sprechen, und es gibt auch Handlungsbedarf. Da wären wir uns einig gewesen. Ich kann aber auch festhalten, dass die Finanzdirektion mit der Einführung von HRM2 in engem Kontakt mit den anderen Direktionen steht, über die Notwendigkeit entsprechender Engagements diskutiert und diese überprüfen lässt. Aber nicht erst seit der Einführung von HRM2 sind wir tätig geworden. Bereits im Vorfeld hat man verschiedene Beteiligungen diskutiert und sich teilweise sogar von solchen getrennt. Sonst hätte die gestern bereits erwähnte Liste wesentlich mehr Firmen umfasst. Ich möchte zudem festhalten, dass auch für die heute noch bestehenden Beteiligungen, die vielleicht teilweise für uns und für Sie etwas quer in der Landschaft liegen, zur Zeit ihrer Entstehung durchaus plausible Gründe vorlagen, sie zu bilden. Aber wie gesagt, mit mir kann man über diese Beteiligungen diskutieren.

Nun muss ich noch etwas sagen. Es ändert nichts, wenn diese Motion nun allenfalls in ein Postulat gewandelt würde. Wie bereits gesagt, muss ich mich trotzdem an den Wortlaut der Motion halten, und dieser ist etwas anders, als das, was man hier im Grossen Rat dargelegt hat. Hinzu kommt Folgendes: Das Büro des Grossen Rats hat der Regierung am 29. Februar dieses Jahres geschrieben: «Wenngleich das Büro nachvollziehen kann, dass der Regierungsrat bei Vorstössen mitunter, zum Beispiel um grundsätzliches Entgegenkommen zu signalisieren, Annahme als Motion oder Postulat beantragt, auch wenn er einen Teil der Vorstossforderung ablehnt, ersucht das Büro den Regierungsrat darum, in solchen Fällen dennoch konsequent Ablehnung zu beantragen.» Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Zudem diskutieren Sie ja das Anliegen, wie es hier mündlich von mindestens einem der Motionäre deklariert wurde, später noch bei Traktandum 60, bei der BVE. Dort geht es um die BKW.

Wie gesagt, kann man mit mir über diese Beteiligungen diskutieren. Dabei würde ich aber auch erwarten, dass die Finanzkommission auf mich zukommt und sagt, sie wolle dieses Geschäft einmal prüfen. Falls die Motion in irgendeiner Form überwiesen würde, beinhaltet sie keinen solchen Auftrag. Doch ich wäre froh, wenn die FiKo mir diesen Auftrag geben würde. Dann können wir einmal darüber sprechen.

Le président. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Herzlichen Dank für das Glückskäferchen. Ich hoffe, es nützt bei mir und nicht bei dir, Beatrice. Ich muss kurz ein paar Dinge erläutern. Ich glaube, der Motionstext ist nicht so weit weg von dem, was ich gestern hier mündlich erläutert habe. Wenn man nämlich den Kern herauschält, wird klar, dass wir keine Konkurrenz von Gewerbe und KMU durch den Staat oder staatlich beherrschte Organisationen wollen. Dabei bleibe ich. Es hat nichts mit Liberalität zu tun, Frau Iannino Gerber, wenn Staatsbetriebe oder staatlich beherrschte Betriebe, die über ihre Monopoltätigkeiten wie Stromverbrauch oder Leistungsbedarf ihrer Kunden, Geschäftsmodelle entwickeln, bei denen sie nachher über ihre Gesellschaften Angebote generieren. Das sind Informationen, die ihnen als Monopolisten zukommen und die den übrigen Marktteilnehmern nicht zur Verfügung stehen. Das hat nichts mit liberalem Staatsverständnis zu tun.

Geschätzter Kollege Riem, operativ-strategisch bin ich sehr wohl mit dir einig. Wir dürfen nicht in das operative Geschäft eingreifen. Aber was, «Herrgott nomau», hat es mit operativ zu tun, wenn ein staatlich kontrollierter Betrieb strategisch entscheidet, neue Geschäftsfelder aufzubauen und damit das Gewerbe zu kontrollieren? Das ist so strategisch wie etwas nur sein kann! Gewinnstreben ja, Kollega Hügli, dafür bin ich auch. Aber Gewinnstreben ist nur dann richtig, wenn es nicht auf der Basis monopolistischer Eigenheiten solcher Betriebe geschieht.

Ich finde es auch ein bisschen schade, dass wir es nun auf die BKW heruntergebrochen haben, denn darüber sprechen wir später noch. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es Gesetze braucht, nur damit wir Gesetze haben. Aber ich bin überzeugt, die Forderung nach einem Gesetz sei der richtige Weg, weil wir erst mit den Vorarbeiten, mit der Aufarbeitung der Vorträge, eine komplette und seriöse Grundlage haben, aufgrund derer wir entscheiden können. Wie ich gestern bereits gesagt habe, legen wir fest, was in ein Gesetz geschrieben wird und was nicht. Hier geht es nur um die Forderung, diese Themen einmal seriös aufzunehmen. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, dass wir infrastrukturelle Aufträge, wie die Netzaufträge der BKW, sicher nicht verkaufen dürfen. Ich bin der letzte, der sich dafür zur Verfügung stellen würde. Aber der Dienstleistungsbereich der BKW ist für mich ein ganz anderes Thema. Dort müssen wir genau hinschauen und sauber differenzieren. Ich bin der Meinung, eine Diskussion zu führen ist der bessere Weg, als einfach blind zu entscheiden und zu verkaufen. Ich habe Ihre Signale empfangen und wandle in ein Postulat. Nun schaue ich, ob das Glückskäferchen von Beatrice Simon hilft.

Le président. Danke, wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Wir stimmen daher über ein Postulat ab und ich sehe, dass die Stimmentzähler zu uns gestossen sind. Sie dürfen natürlich auch abstimmen. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	88
Non	57
Abstentions	1

Le président. Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.